

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amts- und den Ortstafeln)

I.

Die Gemeinde Salching hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt ebenfalls der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist während des gesamten Jahres möglich.

II.

Zu der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Salching für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 Euro und der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 eingegangenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.360.000 Euro erteilt das Landratsamt Straubing-Bogen gem. Art. 71 Abs. 2 GO die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

Aiterhofen, 05.07.2019



Gemeinde Salching

*Alfons Neumeier*  
Alfons Neumeier

Erster Bürgermeister

An der Amtstafel und den Ortstafeln

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)

angeheftet am 05. 07. 19

abgenommen am \_\_\_\_\_

Bekanntmachung im Internet abrufbar unter: <http://www.salching.de/amtstafel-online-1>